

## AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Bebauungsplan „Grötsch-Wallschloe“,  
1. Ergänzung“ in Königshofen, bestehend aus:

- Abgrenzungsplan
- Textliche Festsetzungen mit Begründung  
in der Fassung vom 08.03.2023

sowie

- Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 08.03.2023

jeweils gefertigt vom  
Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bau, der Stadt Lauda-Königshofen,

der Beurteilung des Gemeinderates der Stadt Lauda-Königshofen am 24.07.2023 zu  
Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Ausgefertigt:  
Lauda-Königshofen, den 22.08.2023



Hubert Segeritz  
Stellvertretender Bürgermeister

Der Beschluss des Gemeinderates mit einer nichtmaßstäblichen Verkleinerung des  
Geltungsbereichs ist am 23.08.2023 in den Fränkischen Nachrichten bekannt  
gemacht worden.

Der Bebauungsplan „**Grötsch-Wallschloe, 1. Ergänzung**“ in Königshofen ist damit  
seit **23.08.2023** rechtsverbindlich.

Lauda-Königshofen, den 24.08.2023



Peter Ziegler